

Aus dem Presbyterium

■ Bei Redaktionsschluss dieses Gemeindebriefes (11. 8.) gab es 12 Kandidatinnen und Kandidaten für die 12 in unserer Gemeinde zu vergebenden Plätze bei der Presbyteriumswahl 2024. Ob am **18. Februar 2024** tatsächlich eine Wahl in unserer Gemeinde stattfinden kann, hängt nun davon ab, ob bei der Gemeindeversammlung am **24. September** noch weitere Kandidatinnen und Kandidaten hinzukommen.



Laut Presbyteriumswahlgesetz können dort wählbare Mitglieder der Kirchengemeinde als weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden. Weiter heißt es dort dazu: *„Das vorgeschlagene Mitglied der Kirchengemeinde muss seine Bereitschaft zur Kandidatur und zur Einhaltung der kirchlichen Wahlregeln auf dieser Gemeindeversammlung erklären oder schriftlich erklärt haben und sich den anwesenden Gemeindegliedern vorstellen oder den anwesenden Gemeindegliedern vorgestellt werden.“*

Wenn auf diese Weise noch mindestens ein Kandidat bzw. eine Kandidatin hinzukommt, werden sich alle Kandidatinnen und Kandidaten im kommenden Gemeindebrief vorstellen. Auch das genaue und gegenüber der Wahl 2020 deutlich veränderte Wahlverfahren würde dann im nächsten Gemeindebrief erläutert werden.

Wenn es bei der Gemeindeversammlung jedoch keine weiteren Kandidatinnen und Kandidaten geben sollte, wird der Kreis-

synodalvorstand über das weitere Verfahren beschließen. Eine Option wäre es dann, dass die Wahl nicht stattfindet und die Vorgeschlagenen als gewählt gelten.